

**Baumaßnahme: MIN-FORUM und Informatik  
Sedanstraße / Ecke Bundesstr.**

**Teilbaumaßnahme: Wiederherstellung von Straßenbereichen**

**Abwägung: Eingang der Stellungnahmen zur 1. Verschickung (Stand 20.07.2021)**

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Behörden/ Leitungsunternehmen/ Weitere	Seite
<b>I.</b>	<b>Behörden</b>	
1. .	Bezirksamt Eimsbüttel, E/MR 310 Abteilung Stadtgrün	4
2. .	Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	4
3.	Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz	4
4. .	LSBG, Intelligente Verkehrssteuerung Fachbereich Verkehrssteuerung - GF / IVS 1 -	4
5. .	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG, Flächen- und Portfoliomanagement	4
6.	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Bezirksverwaltung, Anliegerbeiträge - B32/2-	4
7.	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Amt Wasser, Abwasser und Geologie - Wasserwirtschaft (W1), Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (W12) BUKEA	5
8.	LSBG Planung Straßen Infrastruktur ÖPNV - S1 -	5
9.	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Amt für Verkehr und Straßenwesen Infrastruktur - Stadtstraßen	5
10.	Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt Komm. Referatsleitung K32, Bau- und Kunstdenkmalpflege	5
11.	Polizei Hamburg Polizeikommissariat 17 PK 172.20 – SGL Verkehr	5
12.	ADFC Hamburg Sprecher Bezirksgruppe Eimsbüttel	8
13.	Kompetent Barrierefrei Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg	8
14.	Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Wachführer Feuer- und Rettungswache Rotherbaum	9
15.	Hamburger Hochbahn AG Bau Beleuchtungsanlagen Planung - B1	9

<b>II</b>	<b>Leitungsunternehmen</b>	
16.	HAMBURG WASSER	10
17.	Wärme Hamburg	12
18.	Stromnetz Hamburg	12
19.	willy.tel GmbH	12
20.	Deutsche Telekom Technik GmbH	12
21.	Dataport Niederlassung Hamburg	13
22.	Verizon Planauskunft, Cable Protection Verizon Deutschland GmbH	13
23.	1&1 Versatel Deutschland GmbH	13
24.	Gasnetz Hamburg GmbH	13

<b>III</b>	<b>Weitere</b>	
25.	Stadtreinigung Hamburg	14

Ifd. Nr.	Verteiler / Träger Öffentlicher Belange	Abgabetermin der Stellungnahme	Stellungnahmen	Abwägung
<b>I.</b>	<b>Behörden</b>			
1.	Bezirksamt Eimsbüttel Fachamt Management des öffentlichen Raumes - E/MR 310 Abteilung Stadtgrün – Abschnittsleitung Bau und Unterhaltung	10.03.2021	In der Bundesstraße sind es 7 Straßenbaumstandorte. In der Sedanstraße sind es 10 Standorte. Einer Planung ohne den Ersatz der für das Vorhaben entfernten Straßenbäume wird von MR3 abgelehnt.	<b>Aufgrund der bestehenden Fernwärmeleitung (DN 500/DN600) können in der Sedanstraße keine neuen Bäume gepflanzt werden. Die Planung sieht daher stattdessen nur bodennahe Begrünung vor.</b>
2.	Bezirksamt Eimsbüttel Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	06.04.2021	Die eingereichten Planungen entsprechen m.E. den Vorabstimmungen. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung begrüßt die Planungen und hat keine Anmerkungen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.	Bezirksamt Eimsbüttel Fachamt Verbraucherschutz Bodenschutz /Altlasten	17.03.2021	Im Fachinformationssystem Bodenschutz / Altlasten der Freien und Hansestadt Hamburg sind in dem betreffenden Straßenabschnitt keine Einträge verzeichnet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind uns in Bezug auf potentielle Altlasten oder altlastverdächtige Flächen gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und/oder Grundwasserschäden somit keine Verunreinigungen bekannt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
4.	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Intelligente Verkehrssteuerung Fachbereich Verkehrssteuerung - GF / IVS 1 -	10.03.2021	Der LSBG IVS1 ist von der Maßnahme nicht betroffen und hat keine Einwände gegen die Planung.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
5.	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG Flächen- und Portfoliomanagement	12.03.2021	Die verkehrstechnischen Planungen zur Maßnahme: „MIN-FORUM und Informatik Sedanstraße/ Ecke Bundesstraße“ wird vom LIG befürwortet und hat diesbezüglich keine Einwände. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist ein Grunderwerb nicht erforderlich und Flächen des Allgemeinen Grundvermögens sind nicht betroffen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
6.	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Bezirksverwaltung, Anliegerbeiträge - B32/2-	16.03.2021	<u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlagen Sedanstraße und Bundesstraße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).  <u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die Erschließungsanlagen Sedanstraße und Bundesstraße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.  <u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung der Baumaßnahme mit.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

7.	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Amt Wasser, Abwasser und Geologie - Wasserwirtschaft (W1) Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (W12) BUKEA	17.03.2021	Stellungnahme BUKEA/W13 (Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, Ansprechpartnerin: Frau Dr. Stephanie Brandt) Im Bereich der Baumaßnahme wird das Straßenabwasser über Trummen in das vorhandene Mischwassersiel der HSE eingeleitet. Das Mischwassersiel führt zum Klärwerk, wo die Abwässer gereinigt werden. Aus Sicht des vorbeugenden Gewässerschutzes bestehen gegen das Vorhaben unter nachfolgender Voraussetzung keine Bedenken: Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Umsetzung der Maßnahme nicht zu einer Verschärfung von Mischwasserüberläufen (z.B. durch Vergrößerung der abflusswirksamen Flächen) kommt (ggf. Rücksprache mit Hamburg Wasser).	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  <b>Die Verkehrsflächen, die an Trummen angeschlossen werden sollen, bleiben gleich und verursachen keine zusätzlichen Abflüsse.</b>
8.	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Straßen Planung Straßen Infrastruktur ÖPNV - S1 -	18.03.2021	Der Fachbereich S1 – Planung Straßen Infrastruktur ÖPNV- aus dem LSBG meldet zu der übersandten Verschickung Fehlanzeige.  Jedoch, auch wenn es nicht Teil dieser Verschickung ist, weisen wir Sie der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Führung des Radfahrers in der Bundesstraße nicht dem Stand der Technik entspricht.	<b>Dieser Abschnitt ist nicht Gegenstand dieser Verschickung gewesen und wird zu einem späteren Zeitpunkt planerisch umgesetzt.</b>
9.	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Amt für Verkehr und Straßenwesen Infrastruktur - Stadtstraßen	12.04.2021	Nachfolgend erhalten sie die Stellungnahme der BVM/Amt V zu o.a. Planung m. d .B. um Berücksichtigung:  Angesichts des hohen Bedarfs der angrenzenden Nutzungen in dem hochverdichteten Quartier sollte das Angebot zum Fahrradparken weiter erhöht werden. Es sollte geprüft werden, weitere Fahrradabstellanlagen zulasten von Kfz-Parkständen einzurichten. Auch Doppelstockanlagen für eine effizientere Flächenausnutzung sollten geprüft werden.  Die untermaßigen Radwege in der Bundesstraße sollten nicht in der alten Form wiederhergestellt werden. Hier sollte ein verkehrliches Gesamtkonzept für den Straßenraum mit einer anforderungsgerechten Führung des Radverkehrs entwickelt werden, das der Bedeutung des Standorts im Universitäts-Umfeld mit hohem Radverkehrsaufkommen gerecht wird.	<b>Die östlich der Bundesstraße mit Fahrradbügeln vorgesehene Fläche dient als Platzhalter für eine Doppelstockanlage. Die südlich der Monetastraße mit Fahrradbügeln vorgesehenen Flächen dienen als Platzhalter für eine B+R Anlage. Diese werden parallel zur offiziellen Beauftragung über das Bündnis für Radverkehr mit B+R abgestimmt.</b>  <b>Dieser Abschnitt ist nicht Gegenstand dieser Verschickung gewesen und wird zu einem späteren Zeitpunkt planerisch umgesetzt.</b>
10.	Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt Komm. Referatsleitung K32, Bau- und Kunstdenkmalspflege	10.03.2021	Denkmalbelange sind in diesem Abschnitt nicht betroffen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
11.	Polizei Hamburg Polizeikommissariat 17 PK 172.20 – SGL Verkehr	06.04.2021	Das PK17 hat zur vorgelegten Planung folgende Anmerkungen:  1. Die vorliegende Planung zur ersten Verschickung sieht offenbar keine Stellplätze für die Streifenwagen der Polizei (FuStW) vor. Diese sind jedoch von elementarer Bedeutung und müssen baulich umgesetzt werden. Die ursprünglich vorhandene Lösung mit Senkrechtboxen kann es nicht mehr geben. Die aktuelle Lösung, FuStW stehen mit Abstand parallel zur Fahrbahn, ist als Mindeststandard in die Planung aufzunehmen. Dabei sollte auch möglichst ausreichend seitlicher Sicherheitsraum eingeplant werden, um ein gefahrloses Ein- und Aussteigen aus den FuStW zu gewährleisten.	



		<p>20.05.2021</p> <p>25.05.2021</p> <p>26.05.2021</p>	<p>HSE liegen würde – ein Kontrollschacht ist im Lageplanausschnitt markiert. Die Mindestmaße nach ReStra und RAST 06 sind in der Tabelle gem. Anlage angegeben. Wir schlagen daher vor, die Fahrbahn 4,0 m breit vorzusehen. Die Schleppkurve für ein 3-achsiges LKW (kein Sattelzug!) würde hierbei auch funktionieren. Wir bitten um Kenntnisnahme und Prüfung.</p> <p>Antwort von PK17: dann müssen mit gutem Grund 4 m reichen.</p> <p>E-Mail von Reese + Wulff an PK17: Sehr geehrte Damen und Herren Hüttmann,</p> <p>nachdem wir den Lageplan mit den Schleppkurven vom Büro ST raum .a (Planung Außenanlagen MIN-Forum) erhalten haben, haben wir festgestellt, dass die Schleppkurve für LKW (ausfahrend) in die Sedanstraße nicht funktioniert. Daher mussten wir die Planung erneut anpassen. Hierbei haben wir eine Fahrbahnbreite von 4,50 m zugrunde gelegt, im Bereich der Kontrollschächte der HSE haben wir die Bordsteinführung vorgezogen, so dass die Fahrbahnbreite auf 4,00 m reduziert werden musste. Ferner haben wir im Lageplan in der Anlage die Schleppkurven von ST raum .a und unsere Schleppkurve aus der Monetastraße nachrichtlich eingeblendet.</p> <p>Wir bitten um Kenntnisnahme und Prüfung. @ Frau Oetting Wir gehen davon aus, dass die Änderungen nicht so gravierend sind, dass wir eine 2. Verschickung benötigen, bitte intern prüfen.</p> <p>Antwort von PK17: Das PK17 hat folgende Einwände:</p> <p>Die Mittelmarkierung in der Sedanstraße muss aus dem Plan entfernt werden. Wenn die Schleppkurve nur eine Länge von 10m zulässt muss hierzu an der Einmündung Monetastraße/Beim Schlump eine entsprechende Beschilderung erfolgen. Das VZ 286-10 am Ende der FuStW-Stellplätze ist obsolet und muss aus dem Plan entfernt werden. Die VZ 314 mit Zusatzzeichen 1040-32 und 1040-33 müssen aus dem Plan entfernt werden. Hier handelt es sich um Gehwegparken, welches mit den entsprechenden VZ 315 gekennzeichnet werden muss (eine Einschränkung wird sich lediglich aus der Bewohnerparkzone ergeben).</p> <p>Eine Zweitverschickung sollte erfolgen, da die Änderungen gegenüber der ersten Verschickung doch sehr umfangreich sind.</p> <p>Die dauerhafte Einführung einer Einbahnstraßenregelung muss zwingend den Ausschüssen des Bezirksamts Eimsbüttel vorgestellt werden, die Zustimmung ist nötig.</p>	<p><b>Die Planunterlagen wurden angepasst.</b></p> <p><b>Stellungnahme vom Bezirk vom 26.05.2021</b></p> <p>Um die Einbahnstraßenregelung beizubehalten, wird lediglich die Fahrbahnbreite von 5,50 m auf 4,50 m verringert. Das sehen wir nicht als gravierende Planungsänderung an.</p>
--	--	---	--	---

12.	ADFC Hamburg Sprecher Bezirksgruppe Eimsbüttel	12.04.2021	<p><u>1 Allgemeines</u></p> <p>Nach einem Beschluss der Hamburger Bürgerschaft vom Februar 1999 soll der Fahrradverkehr im Bereich der Universität gefördert werden. Die erwähnte Variante aus 2013 erscheint aus unserer Sicht wesentlich erfolgsversprechender, um dieses Ziel in Eimsbüttel in unmittelbarer Nähe der Universität zu erreichen. Leider wird die heutige Planung mit dem Argument des nicht Erreichens des notwendigen Radverkehrsanteils aus 2013 begründet. Damals wurden aber nicht Faktoren wie die für Radfahrende äußerst unattraktive Kleinkopfpflasteroberfläche und das unübersichtliche Parken der KFZ berücksichtigt. Zusätzlich hat der Radverkehrsanteil in dem Gebiet seit 2013 stark zugenommen und könnte durch eine zukünftige radfahrerfreundliche KFZ freie Gestaltung der Bundesstraße zwischen den Fakultäten noch weiter gesteigert werden.</p> <p>Über die Heinrich-Barth-Straße und die LSA gesteuerte Querungsmöglichkeit über die Grindelallee ist darüber hinaus eine attraktive Anbindung an den Haupt-Campus der Universität vorhanden.</p> <p><u>2 Stellungnahme zur vorliegenden Planung</u></p> <p>Leider geht aus der Planung nicht die Anzahl der Fahrradstellplätze auf dem Unigelände hervor. Bei nur geringer Schaffung von Fahrradstellplätzen auf dem Unigelände ist für ausreichende Abstellanlagen im öffentlichen Raum zu sorgen. In diesem Zusammenhang sei auf die Warteliste für das ausgebuchte kostenpflichtige Fahrrad-Parkhaus am Audimax mit 390 Stellplätzen hingewiesen.</p> <p>Parkstände in Senkrechtaufstellung mit fehlendem Sicherheitsbereich gefährden Radfahrer. Da hier die Schaffung des notwendigen Sicherheitsbereichs nicht möglich erscheint, sollten die Parkstände in Längsaufstellung geplant werden.</p>	<p><b>Stellungnahme des Planers für Außenanlagen MIN-Forum (ST raum a.) vom 04.05.2021:</b>  <b>In diesem Bereich des Uni-Geländes sind aktuell 168 Fahrradstellplätze geplant. Dies entspricht dem Bedarf gemäß § 48 Abs. 1 HBauO in Verbindung mit der Fachanweisung Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze: 1 Fahrradstellplatz / 6 Studenten mit Semester-Ticket x 1006 Studenten = 168 Fahrradstellplätze (vgl. Baugenehmigung vom 29.01.2020, S. 31, Pkt. 40).</b></p> <p><b>Durch die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung sowie der Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4,50 m wird zwischen den Senkrechtparkständen und der Fahrbahn ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m Breite hergestellt.</b></p>
13.	Kompetent Barrierefrei Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg	12.04.2021	<p>Im Bereich der Parkstände an der Bundesstraße sollte ein Parkstand für schwerbehinderte Menschen in ReStra-konformer Ausstattung (z.B. abgesenkte Borde) eingerichtet werden. Durch die Einbeziehung eines von Anbauten freigehaltenen Teil der Nebenflächen, z.B. durch Verzicht auf zwei Fahrradbügel, kann dieser auch in einer Breite von 2,50 m (statt 3,50 m) errichtet werden (vgl. Kap. 3.3.6 H BVA/ReStra).</p>	<p><b>Die Bundesstraße ist nicht Gegenstand dieser Verschickung.</b></p>



14.	Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Wachführer Feuer- und Rettungswache Rot- herbaum	29.03.2021	<p>Zum Projekt „Baumaßnahme: MIN-FORUM und Informatik, Sedanstraße/ Ecke Bundesstraße Wiederherstellung von Straßenbereichen“ wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Seidenstraße wird über die Hofausfahrt für die Einsatzfahrzeuge dringend benötigt, da alle Stellplätze der Fahrzeughalle zur Hofseite und zur Bundesstraße mit den aktiven Einsatzfahrzeugen belegt sind.</p> <p>Die weiteren Belange der Feuerwehr gründen sich auf die HBauO sowie ggf. Sonderbauvorschriften. Die eingereichten Unterlagen können in diesem Planungsstadium nicht umfassend im Hinblick auf die Belange der Feuerwehr geprüft werden.</p> <p>Aus diesem Grunde werden hier lediglich allgemeine Anforderungen benannt. Im Zuge von Baugenehmigungsverfahren können sich weitergehende Anforderungen ergeben.</p> <p>1. Die Anforderungen an die Flächen für Rettungs- und Löscharbeiten sowie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges werden durch § 5 HBauO geregelt. Auf Grundstücken gilt die Technische Baubestimmung „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“. Für Flächen im öffentlichen Straßenraum ist die ReStra 4.9 sowie die ReStra 6.1, 6.2 u. 6.3 anzuwenden. Diese Flächen dürfen durch den ruhenden Verkehr nicht eingeschränkt werden.</p> <p>2. Für die Wasserversorgung gilt in Abhängigkeit von den Gebäudeklassen:</p> <p>Gebäudeklassen 1–2: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis; Gebäudeklassen 3–5: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis und nächstgelegener Hydrant in maximal 150 m Entfernung (Lauflänge); Sonderbauten entsprechend § 2 Abs. 4 HBauO: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 bzw. entsprechender Sonderbauvorschrift in 300 m Umkreis, wobei der nächstgelegene Hydrant in maximal 120 m Entfernung (Lauflänge) zu Eingängen oder Zugängen zu Brandabschnitten platziert sein sollte.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
15.	Hamburger Hochbahn AG Bau Beleuchtungsanlagen Planung - B1	14.04.2021	Anliegend erhalten Sie die Planunterlage für die Umbauarbeiten in der Sedanstraße im Zuge der o. g. Erschließungsmaßnahme (Lageplan als Anlage beigelegt).	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

II	Leitungsunternehmen			
16.	HAMBURG WASSER	15.03.2021	<p><b>Für HWW:</b> In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten ( Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Während der Straßenbaumaßnahme müssen diverse Armaturen ( Gestänge ) auf Höhe angepasst werden. Regulierung der Straßenkappen erfolgt durch die Straßenbaufirma. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über den Baubeginn. Ansprechpartner: HWW Herr Janz Tel. 040/788834113 oder 015112115845.</p> <p>Die HWW prüft zur Zeit, ob wir in dem Bereich eine Leitungsumlegung machen müssen</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

		<p><b>Für HAMBURG ENERGIE:</b> Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p><b>Für HSE:</b> Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li><li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li><li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li><li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li><li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li><li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li><li>• Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen.</li></ul> <p><b>Für servTEC:</b> Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der servTEC dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprötte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem ak-</p>	
--	--	---	--

			<p>tuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Bau- maßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungs- bedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im PDF-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabs- balken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maß- stab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte ach- ten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
17.	Wärme Hamburg	21.04.21	<p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken. Weisen aber noch mal explizit auf den Punkt 3.2.6 hin.</p> <p><b>3.2.6 Grün- und Baumpflanzungen</b> Im Zuge der Wiederherstellung der Oberflächen des Straßenabschnitts sind keine Baumfällungen erforderlich. Die Grüninseln zwischen den Senkrecht- parkständen werden mit niedrig wachsendem Buschwerk begrünt. <b>Baumanpflanzungen sind auf Grund der Lage der Fernwärmetrasse DN 500 (710)/ DN 600 (800) in diesem Bereich nicht möglich.</b> Die Fern- wärmetrasse hat eine Breite von ca. 2,0 m, eine Tiefe von ca. 1,80 m sowie eine Überdeckung 1,10 m</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
18.	Stromnetz Hamburg	01.04.2021	<p>Für das von Ihnen geplante Bauvorhaben sind nach jetzigem Stand keine Netzarbeiten unsererseits erforderlich. Auch planen wir in diesem Bereich kurz- fristig keine Baumaßnahmen.</p> <p>In Ihrem Baubereich befinden sich Leitungen von Stromnetz Hamburg die au- ßer Betrieb sind (siehe blaue Wolke auf Zeichnung im Anhang). Falls diese Lei- tungen mit Ihrer Baumaßnahme kollidieren, können wir diese nach Feststellung der Spannungsfreiheit gern für Sie entfernen und fachgerecht entsorgen. Für diese Arbeiten haben wir momentan einen Vorlauf von drei Wochen.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
19.	willy.tel GmbH	16.04.2021	<p>Willy.tel hat keine Bedenken gegen die Planung der Straßenbaumaßnahme Sedanstraße Ecke Bundesstraße.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
20.	DEUTSCHE TELEKOM TECH- NIK GMBH Technik Niederlassung Nord, PTI 11 Team BB2	16.04.2021	<p>Im Bereich der Sedanstraße betreibt die Telekom eine 8-zügige Kabelanlage aus Kabelformsteinen. Die Anlage weist eine Deckung zwischen 0,7 und 0,8 m auf. Diese Anlage muss für den Betrieb des Netzes erhalten bleiben. Um die Behinderungen für die Anlieger möglichst gering zu halten schlage ich vor, dass die Anlage im Zuge des Straßenbaus oder direkt vor Beginn des Straßenbaus auf 1,0m Deckung tiefer gelegt wird. Die Bauzeit kalkuliere ich ohne Wiederherstellung der Oberfläche auf 3 Wo- chen.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

21.	Dataport Niederlassung Hamburg	19.04.2021	Dataport hat keine Einwände.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
22.	Verizon Planauskunft, Cable Protection Verizon Deutschland GmbH	10.03.2021	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Firma Verizon Deutschland GmbH in dem betroffenen Bereich einen Leitungsbestand hat. Dieser darf nur nach Zustimmung und Absprache der Firma Verizon Deutschland GmbH in seiner Lage und seinen Überdeckungshöhen verändert werden. Zu Ihrer Information senden wir Ihnen die entsprechenden Bestandspläne.  Die beiliegende Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaserversorgungsanlagen ist Bestandteil dieser Auflage. Die Weitergabe der Pläne an Dritte ist nicht erlaubt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
23.	1&1 Versatel Deutschland GmbH	11.03.2021	Bezugnehmend ihrer E-Mail vom Mittwoch, 10. März 2021 12:40, besitzt die 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Bereich Sedanstraße keine eigene Rohrtrasse und nutzt zu 100% im Bereich nur Kabel des Netzbetreiber Dataport. Wie sie unserer Leitungsauskunft vom Mittwoch, 10. März 2021 entnehmen können. Da sich unser eigener Kundenanschluss (Höhe Sedanstraße 23) außerhalb der Planungsgrenze befindet, sehe wir hier zu jetzigen Zeitpunkt keine Betroffenheit.  Ihre Maßnahme wird bei uns unter der Sachnummer:“ BV-HH0018-21 Wiederherstellung Bundes- und Sedanstraße“ weiter betreut.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
24.	Gasnetz Hamburg GmbH	12.05.2021	Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH. Die Gasnetz Hamburg GmbH, hat keine Maßnahmen im angezeigten Bereich geplant.  Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).  <a href="#">Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</a>  Zusätzliche Hinweise: Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger beziehungsweise Verursacher zu tragen. Bitte informieren Sie	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

			<p>uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage Anfordern müssen: <a href="http://www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren">www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren</a></p>	
<b>III</b>	<b>Weitere</b>			
25.	STADTREINIGUNG HAMBURG ENTSORGUNGSFACHBETRIEB	09.04.2021	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Wiederherstellung von Straßenbereichen im Bereich der Sedanstraße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme grundsätzlich zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>